

Oberstaufen PLUS BÜRGER

Informationsblatt / März 2025



Die wichtigsten Informationen zu Oberstaufen PLUS BÜRGER im Überblick:

- **Leistungsumfang:** Oberstaufen PLUS BÜRGER wird in 4 verschiedenen Paketen angeboten: „BASIS“, „BERG“, „FREIZEIT“ und „KOMPLETT“. Die Pakete bauen inhaltlich aufeinander auf, so dass das „nächst höhere“ Paket auch immer alle Leistungen des vorhergehenden Paketes beinhaltet. Der detaillierte Leistungsumfang der Pakete kann aus der Leistungsübersicht entnommen werden. Als Add-on-Paket kann zusätzlich zu jedem anderen Paket das Paket „PARKEN“ erworben werden.
- **Gültigkeitszeitraum:** der Gültigkeitszeitraum von Oberstaufen PLUS BÜRGER umfasst jeweils 365 Tage ab dem Tag der Ausgabe. Nach Ablauf kann das Paket erneut erworben werden. Für die Nutzung der Leistungen bei den Leistungspartnern gelten in jedem Fall die aktuellen Nutzungsbedingungen für Oberstaufen PLUS BÜRGER sowie die allgemeinen Geschäftsbedingungen, Beförderungsbedingungen oder sonstigen Leistungs- oder Zutrittsbedingungen der Leistungspartner sowie das jeweils zum Tag der Aufbuchung aktuelle Leistungsverzeichnis.
- **Personalisierung:** Oberstaufen PLUS BÜRGER ist personalisiert und gilt als Eintrittskarte und Freifahrtticket. Jeder Inhaber erhält seinen eigenen Oberstaufen PLUS BÜRGER-Pass, welcher mit dem Vor- und Nachnamen, einem Portraitbild, sowie mit dem Alter/einer Alterskennzeichnung des Inhabers ausgegeben wird. Oberstaufen PLUS BÜRGER ist nicht übertragbar und kann nur persönlich in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis genutzt werden. Ohne den gültigen Pass kann auch keine freie Fahrt und kein freier Eintritt gewährt werden.
- **Personenkreis:** Erwerbsberechtigt für Oberstaufen PLUS BÜRGER sind alle mit Erstwohnsitz gemeldeten Bürger im Gemeindegebiet Oberstaufen, sowie Zweitwohnungsbesitzer und deren Familienangehörige im Gemeindegebiet Oberstaufen, sofern diese pauschal kurbeitragspflichtig sind.
- **Antrag und Erwerb:** Um Oberstaufen PLUS BÜRGER zu erwerben, muss – außer bei Familien- und Alleinerziehenden-Paketen – **pro Person** ein Antragsformular ausgefüllt und bei der zuständigen Stelle im Rathaus (Einwohnermeldeamt für Bürger) oder im Haus des Gastes (Zweitwohnungsamt für Zweitwohnungsbesitzer), entweder persönlich oder per E-Mail, eingereicht werden. Die Antragsformulare können bei der zuständigen Stelle abgeholt oder online auf der Website des Rathauses heruntergeladen und ausgedruckt werden. Zur Einreichung eines Antrages sind in jedem Fall ein **aktuelles Portraitbild** (nur bei Erstwohnsitz) – möglichst in digitaler Form an die im Antrag angegebene E-Mail-Adresse, ansonsten bitte Name auf der Rückseite vermerken – und der Personalausweis mitzubringen. Wird der Antrag nicht persönlich eingereicht, so ist eine Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite!) beizulegen. Auch zur Abholung ist der Personalausweis vorzulegen. Falls Oberstaufen PLUS BÜRGER nicht persönlich abgeholt werden kann, so kann diese nur gegen eine Vollmacht des Passbeantragenden an die abholende Person ausgehändigt werden. Hierzu

ist der Vollmacht dann ebenfalls eine Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite!) beizufügen.

- **Paketpreise:**

Paket	Erwachsen	Kind/Jugend	Familie	Alleinerziehend
PARKEN	69 €	-	-	-
BASIS	29 €	15 €	59 €	39 €
BERG	189 €	95 €	395 €	235 €
FREIZEIT	535 €	269 €	1.075 €	675 €
KOMPLETT	749 €	375 €	1.719 €	1.075 €

Hinweise zu den Paketpreisen: das Preisangebot für Familien beinhaltet jeweils 2 Erwachsene sowie deren eigene Kinder (bis einschließlich Jahrgang 2011); das Preisangebot für Alleinerziehende beinhaltet jeweils 1 Erwachsenen sowie die eigenen im gleichen Haushalt gemeldeten Kinder (bis einschließlich Jahrgang 2011). Als Kinder bzw. Jugendliche gelten nur Personen bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres. Die Kinder-/Jugendkarte wird ab 01. Dezember 2025 deshalb nur an Kinder und Jugendliche bis einschließlich Jahrgang 2011 ausgegeben. Der Jahrgang erhöht sich jeweils zum 01.12. eines Jahres um 1. Die Paketpreise für Alleinerziehende richten sich an Personen, welche nach § 21 Absatz 3 SGB II als Alleinerziehende gelten: „Personen, die mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern zusammenleben und allein für deren Pflege und Erziehung sorgen“.

- **Paket „PARKEN“:** Bei dem Paket „PARKEN“ handelt es sich um ein Add-on-Paket, welches zusätzlich zu einem anderen Paket erworben werden kann. Als Grundlage muss also zumindest das Paket „BASIS“ erworben werden. Das Paket „PARKEN“ kann nur von Erwachsenen erworben werden.
- **Leistungseinschränkungen und Zugangsbeschränkungen:** Die ausgeschriebenen Leistungen können gemäß der Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise, insbesondere zeitlich, durch die Leistungspartner eingeschränkt werden, soweit hierfür sachliche Gründe vorliegen. Hierzu zählen insbesondere Leistungshindernisse durch Witterungsgründe, behördliche Auflagen oder Anordnungen, Wartungsarbeiten und Reparaturen, Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit, übermäßiger Andrang oder Überfüllung von Einrichtungen und andere, gleich gelagerte sachliche Gründe. Darüber hinaus kann es im Zuge von gesundheitlichen Ausnahmesituationen (z.B. Pandemien) bei einzelnen Leistungspartnern zu Zugangsbeschränkungen kommen. Bitte informieren Sie sich vor dem Kauf eines BÜRGER-Paketes selbstständig über die geltenden Regelungen der Leistungspartner. Eine Rückgabe bzw. Erstattung des Kaufpreises aus diesem Grund ist nicht möglich.